

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Da nun aber dem Taubstummen die Tonsprache mangelt, so entsteht die Frage: An was soll er die einzelnen Buchstaben knüpfen, um sie fixiren, behalten und erneuern zu können?

Viele Taubstummen-Lehrer, besonders ältere von der sogenannten französischen Schule nach Abbé de l'Epée und Abbé Sicard bedienen sich hiezu des Hand- oder Fingeralphabets, wo die einzelnen Buchstaben durch verschiedene Stellungen und Bewegungen der Finger angedeutet werden. Doch dagegen haben Viele, und namentlich jene von der deutschen Schule nach Samuel Heinicke, ihre Stimme erhoben und behauptet, daß das Fingeralphabet nicht nur überflüssig, sondern sogar nachtheilig für den Taubstummen-Unterricht sei, und daß auch der Taubstumme die Buchstaben unmittelbar an die dadurch bezeichneten Laute knüpfen solle.

Außer den gewichtigen Gründen, die für diese Behauptung angeführt werden, spricht dafür auch die Erfahrung, laut welcher daraus, daß der Taubstumme ohne Anwendung des Handalphabets die Buchstaben sogleich und unmittelbar an die denselben entsprechenden Laute knüpfen lernt, wesentliche Vortheile hervorgehen für seine Ausbildung, namentlich in der Sprachkenntniß und in der Tonsprache, und durch diese mittelbar für seine künftige bürgerliche Brauchbarkeit und für seinen Verkehr im Umgange mit Anderen.

Demgemäß muß also der Lehrer den Taubstummen veranlassen, daß er jeden Buchstaben, den er ihn kennen lehrt, sogleich an den demselben entsprechenden Laut knüpfe, ohne das Handalphabet anzuwenden. Beide, Schrift- und Tonsprache, müssen immer mitfammen Hand in Hand und Schritt für Schritt parallel vorwärts schreiten. Im allerersten Anfange kann zwar der Lehrer dieser Anforderung nicht nachkommen, denn er muß gemäß dem Grundsätze: „Fange vom Leichtesten an“ — beim Schreiben mit dem kleinen Alphabete und zwar mit dem Buchstaben **i** beginnen, den aber der Taubstumme nicht sogleich an den entsprechenden Laut knüpfen kann, weil ihm die Tonsprache noch gänzlich mangelt. Den Unterricht in der Tonsprache muß der Lehrer demselben obigen Grundsätze gemäß gleichfalls mit dem leichtesten Laute, nämlich mit dem Laute **a** beginnen, und er kann den Schüler erst später, nachdem er die nöthigen Vorübungen durchgemacht hat, dahin bringen, daß er den Laut **i** auch aussprechen könne. Durch diesen Umstand darf sich jedoch der Lehrer nicht beirren lassen, sondern er kann sogleich mit dem Schreiben des kleinen Alphabetes und zwar mit dem Buchstaben **i** anfangen; denn das vorerst bloß mechanische Nachschreiben dauert nur kurze Zeit, nämlich so lange,